



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 30. September 2024

00.08.03.00 Allgemeines
00.08.03.00 Stellenplan

303. Stellenplan, Anpassung Abteilung Soziales per 01.01.2025 A

I. Ausgangslage und Erwägungen

- Der Gemeinderat hat sich im Zusammenhang mit dem Projekt «WohnRaum für Geflüchtete» in der Sandgrueb für eine Erhöhung der Betreuungsressourcen ausgesprochen. Für die geplante Asylunterkunft war für die fachliche Betreuung vor Ort mit einem 100%-Pensum gerechnet worden. Im Variantenvergleich wurden bei der Variante «Wohnungen» ebenfalls zusätzliche personelle Folgekosten eingerechnet. Basis der damaligen Berechnung war das Kontingent von 1.3%, d.h. 71 Personen. Das Kontingent wurde per 1. Juli 2024 auf 1.6%, d.h. auf 90 Personen erhöht.
- Gemäss Art. 27 Abs. 2 Ziff. 4 Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Schaffung neuer Stellen, sofern damit nicht neue Aufgaben begründet werden, zuständig. Für das Budget 2025 ist der Finanzbedarf für die geplante Stellenerhöhung einzustellen.
- Stellenplan Abteilung Soziales 2024, **Stand September 2024:**

Leitung Abteilung Soziales	100% Stellenplan,	LK max. 20
Sozialarbeiter/in	150% Stellenplan,	LK max. 16
Sachbearbeiter/in	100% Stellenplan,	LK max. 12

Total Stellenprozent 350% Stellenplan

Arbeitsintegration Sozialhilfe	20% (Std.Lohn),	LK max. 12
Asylbetreuung	20% (Std.Lohn),	LK max. 12

Die Stundenlohnstellen sind bewilligt, jedoch bisher nicht im Stellenplan enthalten.

Effektiv beanspruchtes Pensum 390% Sozialhilfe und Asylbetreuung

- Aufgrund der massiven Erhöhung des Kontingents im Asylwesen in den letzten Jahren (von 0.5%, 27 Personen auf 1.6%, 90 Personen) ist eine Anpassung des Stellenplans zwingend notwendig, um eine adäquate Begleitung und Integration der Geflüchteten sicherzustellen. Durch eine interne Umstrukturierung wird vorerst eine moderate Erhöhung von **20%** im Asylwesen beantragt. Die bereits bewilligten Pensen im Stundenlohn ($2 \times 20\% = 40\%$) sind fest in den Stellenplan in der max. Lohnklasse 16 aufzunehmen.

Die Aufgaben der Arbeitsintegration in der Sozialhilfe und der Asylbetreuung, welche bisher von zwei Personen im Stundenlohn ($2 \times 20\%$) ausgeführt wurden, werden neu durch eine Fachperson berufliche und soziale Integration mit einem 60% Pensum übernommen. 20% davon werden weiterhin für die Arbeitsintegration in der Sozialhilfe aufgewendet und 40% für die berufliche und soziale Integration im Asylwesen.

Für die Ausführung von kleineren Hauswartarbeiten, welche bisher von der Asylbetreuung ausgeführt wurden, wird eine Lösung mit einem externen Dienstleister angestrebt. Es wurden dafür Fr. 8'000.00 pro Jahr in das Budget 2025 eingestellt.

5. **Neuer Stellenplan Abteilung Soziales 2025:**

Leitung Abteilung Soziales	100% Stellenplan	LK max. 20
Sozialarbeiter/in, Fachperson Integration	210% Stellenplan	LK max. 16
Sachbearbeiter/in	100% Stellenplan	LK max. 14
Benötigtes Pensum	410% Sozialhilfe und Asylbetreuung	

II. Beschluss

1. Im Sinne von Ausgangslage und Erwägungen wird der Stellenplan der Gemeinde Eglisau per 1. Januar 2025 um die Stelle Fachperson berufliche und soziale Integration erweitert. Die Stelle umfasst ein Pensum von 60% und wird der maximalen Lohnklasse 16 zugewiesen. Die bisher im Stundenlohn ausbezahlten Ressourcen für die Arbeitsintegration in der Sozialhilfe (20%) und die Asylbetreuung (20%) sind in diesem Pensum integriert. Es handelt sich daher um eine effektive Erhöhung von 20% im Asylwesen.
2. Die entsprechenden Lohnkosten sind ins Budget 2025 einzustellen.
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird intern und im Mitteilungsblatt berichtet.

III. Mitteilung an

1. Thomas Laufer, Präsident der Sozialbehörde (per E-Mail)
2. Daniela Wyss, Personal-Management (per E-Mail)
3. Karin Hauser, Abteilung Finanzen (per E-Mail)
4. Manuela Gomringer, Leiterin Abteilung Soziales (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: 4. Oktober 2024